Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

- WA — Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

- 0,4 — Grundflächenzahl
- 0,8 — Geschossflächenzahl
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- TH — maximal zulässige Traufhöhe in m ü. NN
- GH — maximal zulässige Gebäudehöhe in m ü. NN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

- ED — offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)

- Erhaltung Bäume

Sonstige Planzeichen

- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Zweckbestimmung: BU: Bushaltestelle
- R1 — Leitungsrecht zu Gunsten der Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- R2 — Gehrecht zu Gunsten der Öffentlichkeit (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- 100 — bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern
- 622,84m — Höhenangabe in m ü. NN

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	Zahl der Vollgeschosse, max. zulässige Traufhöhe / Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
max. Zahl der Wohnungen pro Gebäude	Bauweise

OSTRACH
VIELFALT.LEBEN.SEIN.

Ortsteil Unterweiler

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hellebardenäcker"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	23.10.2017
Offenlage	29.12.2017 - 08.02.2018
Satzungsbeschluss	19.03.2018

Die Planunterlage nach dem Stand von 06/2017 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 04.05.2017

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Ostrach übereinstimmen.

_____ , den _____

_____
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____.

Plandaten

M. 1 / 500
Im Planformat: 765 x 297 mm

0 5 10 m 25 m 50 m

Planstand: 19.03.2018
Projekt-Nr: S-17-156
Bearbeiter: Burg / Bae
18-03-19 BPL 500 (18-03-01).dwg

fsp.stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de